

Referat an der Veranstaltung der IG Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit Walter Emmisberger, dem Netzwerk verdingt.ch und dem Projekt Kinderheime Schweiz – Historische Aufarbeitung der Guido Fluri-Stiftung am Internationalen Tag gegen Armut und Ausgrenzung (17. Oktober 2011) im Gemeinschaftszentrum Riesbach, Seefeldstrasse 93, 8008 Zürich, von Dr. Thomas Huonker, Historiker, Zürich

Liebe Anwesende,

gerne liefere ich zu diesem Anlass einige Informationen aus meiner langjährigen Forschungsarbeit. Auf dem Büchertisch finden Sie auch einige meiner Bücher zur Thematik. John Ammann de Putter und ich vertreten das Projekt der Guido Fluri-Stiftung, wir machen hier auch Videointerviews. Ich danke der IG für Sozialhilfe, aber auch Walter Emmisberger und Walter Zwahlen vom Netzwerk verdingt.ch ganz herzlich für die Zusammenarbeit an dieser Veranstaltung.

Mein Referat über

Heimkinder, Verdingkinder und Pflegekinder in der Schweiz

anlässlich des heutigen internationalen Tags gegen Armut und Ausgrenzung beginnt mit einem geschichtlichen Rückblick.

1. Historisches

Kinderarbeit und Kinderausbeutung hat es immer schon gegeben, und sie ist auch in der heutigen Welt, vor allem in den armen Ländern des Südens, weit verbreitet. Von Kindersoldaten über Kindersklaven in Steinbrüchen, Teppichwerkstätten und Fussballproduktion über Kinder als Müllsammler sowie als sexuell Ausgebeutete lässt sich eine lange Reihe von schrecklichen Berichten leicht im Internet finden.

In der schweizerischen Geschichtsschreibung ist dieses Thema lange fast nur als Element des Kampfs der Gewerkschaften zur Sprache gekommen. Dadurch wurde in der Schweizer Industrie schon 1877 ein Verbot der Kinderarbeit erreicht. Allerdings liess dessen Durchsetzung in einigen Branchen, insbesondere in der Tabakindustrie, noch lange auf sich warten.

In der Literatur und im schweizerischen Allgemeinbewusstsein ist auch die armelige und ausgebeutete Existenz der Verdingkinder stets bekannt gewesen. Fast in jedem Dorf gab es ja etliche davon. Sie dienten als billige Kinderknechte bei kleinen und grossen Bauern und waren Misshandlungen und oft auch sexueller Ausbeutung schutzlos ausgesetzt. Diese Art der Kinderarbeit wurde bis in die 1960er Jahre keineswegs verboten, sondern sogar amtlich gefördert.

Erstaunlich ist dabei, dass gerade jene Instanzen, welche für den Kinderschutz hätten eintreten sollen, also die damaligen Armenpfleger und Vormundschaftsbehörden, dieses Problem fast nie als einen rechtlichen, menschlichen und sozialen Misstand aufgriffen. Vielmehr haben sie dieses Elend, diese Situationen der Demütigung,

Ausbeutung und Ausgrenzung nicht nur amtlich abgesegnet, sondern durch ihr eigenes Wirken mitgestaltet, geprägt und jahrhundertlang aufrechterhalten. Auch die Wissenschaftler aus den Reihen der Rechtswissenschaft, der Kinderpsychiatrie, der Pädagogik und der Heilpädagogik wichen nicht nur einer kritischen Sicht auf die in diesem Bereich herrschenden rechtlichen und sozialen Missstände meistens aus. Im Gegenteil: Sie versuchten diese Zustände und Abläufe vielfach durch Theoreme zu rechtfertigen, welche nicht nur aus heutiger Sicht als grausam und oft auch als rassistisch zu gelten haben. Sie versahen die Opfer dieser Verhältnisse mit angeblich wissenschaftlichen Abstempelungen wie „erblich minderwertig“, „aus einer die Fürsorge seit Generationen beschäftigenden Familie stammend“, „zu einem Milieu gehörend, das zu sanieren ist“, und wie diese Floskeln alle hiessen. Oft waren die juristischen und psychiatrischen Zuschreibungen schlicht diffamierend. Ich meine damit stigmatisierende Formulierungen und Etikettierungen wie „haltlos“, „verwahrlost“, „liederlich“, „primitiv“ sowie ähnliche in den Schriften dieser Zeit und in den Akten solcher „Fälle“ immer wieder vorkommende Ausdrücke.

Hunderttausende von Kindswegnahmen, Anstaltseinweisungen sowie weit über zehntausend Zwangssterilisationen und Eheverbote wurden in der Schweiz in den ersten zwei Dritteln des zwanzigsten Jahrhunderts vorgenommen.

Sicher galt und gilt es gegenüber unhaltbaren familiären Zuständen wie Missbrauch und Gewalt, die ja gerade auch in Familien vorkommen, im Interesse der Kinder einzugreifen. Aber das durfte doch keinesfalls ein Eingreifen sein, welches die Lage der Kinder oft noch verschlimmerte, oder das Familien und alleinstehende Mütter und Väter und ihre Kinder einzig deshalb so hart traf, weil es mit „rassenhygienischen“ Ideologemen in wissenschaftlichen Publikationen begründet wurden, oder weil die vor allem aus armen Schichten stammenden fremdplatzierten Kinder, um Kosten zu sparen, an die billigsten und ungeeignetsten Plätze verbracht wurden, was ihre Chancen im weiteren Leben meist sehr ungünstig beeinflusste.

Fast die einzigen, die sich kritisch gegen dieses ganze System oder Teile davon wandten, waren ehemalige Betroffene wie der als Pflegekind und als Zögling von Erziehungsanstalten aufgewachsene Carl Albert Loosli, geboren 1877, gestorben 1959. Er hat als Erwachsener diese Misstände sein ganzes Leben lang angeprangert. Heute gilt er als grosser kritischer Intellektueller dieser Zeit. Doch die Schriften solcher Kritiker wurden zur Zeit ihres Erscheinens von den wissenschaftlichen und behördlichen Autoritäten angefeindet oder totgeschwiegen und nur in ganz seltenen Fällen als zentrale Beiträge zur Diskussion gewürdigt.

Dennoch kam es immer wieder zu

2. Wellen der Skandalisierung.

Eine erste Kritik am harten Los der Verdingkinder in der Schweiz sind schon die Jugenderinnerungen von Thomas Platter aus dem Jahr 1572. Das ist mehr als 400 Jahre her. Er kritisierte auch die schulischen Missstände seiner Zeit.

1837, auch schon vor über hundertsechzig Jahren, erschien mit dem Erstling von Jeremias Gotthelf alias Albert Bitzios unter dem Titel „Der Bauernspiegel“ ein weiterer Klassiker der Kritik am Verdingkinderwesen.

Es folgte die Anstaltskritik des erwähnten Carl Albert Loosli ein Jahrhundert später, beispielsweise in seinem Buch mit dem Titel „Erziehen, nicht Erwürgen!“ von 1928.

Anschliessend thematisierten einige Zeitungen in den 1940er Jahren eine Welle von Skandalen um brutale Anstaltsregimes und krasse Misshandlungen, bis hin zum Tod, von Verdingkindern. Das hatte unter anderem zur Folge, dass die Erziehungsanstalt Sonnenberg in Kriens bei Luzern 1944 geschlossen wurde. Die bei dieser Kritikwelle federführende Zeitung war „Die Nation“. Sie arbeitete vor allem auch mit den eindrücklichen Bildern, die der Fotograf Paul Senn von Heim- und Anstaltskindern machte. Doch die Bundesbehörden brachten in der Folge den Chefredaktor der „Nation“ und später einer anderen Zeitung, Hans Werner Hirsch alias Peter Surava, durch ein widerliches Einschüchterungsverfahren dazu, unter anderen Pseudonymen nur noch über andere, harmlosere Themen zu publizieren.

In den 1950er Jahren versuchten die Zeitschrift „Beobachter“ und die Pflegekinderaktion das Los der Verdingten zu verbessern, ebenfalls unter Hinweis auf besonders skandalöse Fälle.

Ab 1965 war auf Initiative von Helène Beyeler-Von Burg die in Frankreich gegründete Bewegung zur Bekämpfung der Armut ATD 4. Welt auch in der Schweiz mit ihren Aktivitäten an der Seite von Armutsbetroffenen aktiv geworden.

Das System der schweizerischen Armutspolitik gegenüber den Schwächsten unter den Armen, den Kindern und Jugendlichen, änderte trotz dieser wiederholten fundierten Kritik jedoch nur geringfügig. Es war eigentlich erst die Maschinisierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten, welche zum Ende des Verdingkindersystems führte.

Wirkungsvoll war allerdings auch

3. Die Heimkampagne.

Es waren Exponenten der 1968er Rebellion, die 1970/71 die Heimkampagne in Schwung brachten. Diese Bewegung machte auf Tagungen, in Publikationen und vor allem durch die Befreiung einer grösseren Anzahl von Heim- und Anstaltsjugendlichen Furore. Die Entflohenen wurden in verschiedenen damaligen Wohngemeinschaften aufgenommen. Einige Anführer der Heimkampagne wurden juristisch abgeurteilt, und sie wurden von der Regierung als subversive, gefährliche, vom Ausland gesteuerte Agitatoren diffamiert.

Aber die Aktion führte zur Abschaffung mancher Schikanen in Heimen und Anstalten und letztlich zur Schliessung zahlreicher Heime und Erziehungsanstalten sowie zu einem grundsätzlichen Überdenken der Heimpädagogik. Sie hatte also mehr Erfolg als die vorherigen Kritikwellen.

4. Die Wende durch die EMRK

Von grosser Bedeutung für den ganzen Anstaltssektor der Schweiz war auch die Kampagne für die Ratifikation der EMRK. Die langjährige Arbeit einer Koalition linker und liberal-bürgerlicher Exponenten von Politik und Justiz brachte 1975 endlich die verspätete Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz zustande. Deren Umsetzung mit der Abschaffung insbesondere der rein behördlichen, nicht gerichtlich anfechtbaren zwangsweisen Internierung in Erziehungs- und Zwangsarbeitsanstalten sowie in psychiatrischen Kliniken dauerte aber noch bis 1981.

Was in der Schweiz jedoch bis heute nicht erfolgte, ist die Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta. Das ist ein weiterer Ausdruck des schweizerischen Hinterherhinkens hinter anderen Ländern, etwa jenen Nordeuropas, im Bereich einer von Menschen- und Kinderrechten begründeten, einen sozialen Ausgleich schaffenden Sozialpolitik, die nicht bloss Armuts- und Sparpolitik ist.

5. Der Widerstandskampf der Jenischen

Gegen die Jenischen mit ihrer eigenen Sprache und ihrer Lebensweise, die oft fahrend war, in Wohnwagen oder Zelten, unter Ausübung von Berufen wie Scherenschleifen oder Hausieren, führte die Stiftung Pro Juventute zwischen 1926 und 1973 eine Ausrottungskampagne. Sie tat dies unter dem schönen Titel eines angeblichen „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“. Der Clou dabei war, dass der langjährige Leiter der Stiftung Pro Juventute, der hohe Offizier Ulrich Wille junior, ein persönlicher Freund und Förderer von Adolf Hitler war. Und der Leiter dieses sogenannten „Hilfswerks“, Dr. Alfred Siegfried, war ein Pädokrimineller. Er war 1924 in Basel wegen sexuellen Missbrauchs eines Schülers als Gymnasiallehrer entlassen und gerichtlich verurteilt worden. Dieser Mann wurde nun am Zürcher Hauptsitz der Pro Juventute Vormund von Hunderten jenischer Kinder. Deren Eltern wurde auf sein Betreiben hin die elterliche Gewalt behördlich entzogen. Anschliessend versenkte er die Kinder nach Gutdünken in den billigsten Heimen und Anstalten. Oder er platzierte sie als Verdingkinder und als Dienstboten, teilweise auch als Adoptivkinder, einzeln in nicht-jenischem Umfeld, um mit ihrer Entfremdung von den jenischen Herkunftsfamilien auch deren ganze Kultur zu zerstören. Denn die Jenischen, so befand die Pro Juventute, gestützt auf die Lehren des „Rassenhygienikers“ und Psychiaters Josef Jörger, seien seit Generationen und von Geburt auf „erblich minderwertig“. Ihre Lebensweise sei eine einzige Ansammlung „moralischer Abirrungen“.

Mit Hilfe von Hans Caprez, Redaktor bei der Zeitschrift Beobachter, wehrten sich ab 1971 die ehemaligen jenischen Heim- und Verdingkinder, von denen rund 600 Mündel der Pro Juventute waren, gegen die Verbrechen, die an ihnen begangen worden waren. Sie erreichten zwar nicht die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Täter, was der schweizerischen Justiz ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Doch sie erhielten, nach fünfzehn Jahren Hinhaltepolitik, am 3. Juni 1986 eine Entschuldigung

seitens des Bundespräsidenten, ab 1988 dann die Akteneinsicht und sogar eine, allerdings schäbige, Auszahlung von zwischen 2000 und 20'000 Franken pro Person als Abgeltung für ihre Leiden, Traumatisierungen und vermässelten Ausbildungen.

Johannes Bösiger produzierte den Spielfilm „Kinder der Landstrasse“.

Es kam auch zur historischen Aufarbeitung der gezielten und systematischen Verfolgung dieser ethnischen Gruppe. Seit dem Jahr 2000 sind die Jenischen als schweizerische Sprachminderheit anerkannt.

Das nächste Kapitel war

6. Die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder.

1992 hat Marco Leuenberger an der Universität Freiburg eine Lizentiatsarbeit über die Geschichte der Verdingkinder geschrieben, weil sein Vater so aufgewachsen war. Ansonsten hatte sich die akademische Sozialgeschichte um dieses Thema foutiert. Seither hat er nicht locker gelassen, und nachdem sich ab 2002 das Schweizer Fernsehen mit engagierten Beiträgen in die Diskussion einschaltete, kam es endlich zur Aufarbeitung auch dieser Geschichten, mit Hilfe weiterer kritischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

Es wurden eine Ausstellung und ein Buch zur Thematik realisiert. Das Buch basiert auf 300 Interviews mit ehemaligen Verdingkindern.

Diesen Herbst kommt auch „Der Verdingbub“, ein Spielfilm von Markus Imboden, in die Kinos, mit dem Vermerk: „Nach 100'000 wahren Geschichten“. Einige kantonale Regierungsvertreter haben sich inzwischen bei den ehemaligen Verdingkindern entschuldigt. Von finanziellen Entschädigungen ist gelegentlich die Rede. Im Kanton Waadt wurde ein Hilfsfonds für besonders schwer betroffene und finanziell benachteiligte Fremdplatzierte eingerichtet.

Ansonsten gibt es bislang keine konkreten Beträge, die für Entschädigungen budgetiert sind. Es geht dabei nicht um angeblich fehlenden Mittel. Es geht um bewusste Entscheidungen in die eine oder die andere Richtung. Der Kauf von Militärflugzeugen ist der bürgerlichen Parlamentsmehrheit offensichtlich wichtiger.

7. Nun melden sich auch die Administrativ Versorgten und die ehemaligen Heim- und Pflegekinder zu Wort.

In den letzten Jahren, wiederum ermutigt von Redaktoren der Zeitschrift „Beobachter“, diesmal dank der Arbeit von Dominique Strelbel und Otto Hostettler, fassten auch viele ehemalige Heim- und Pflegekinder den Mut, ihre Schicksale öffentlich zu machen. Auch hier ging es wieder um grausame Misshandlungen, Kinderarbeit, sexuellen Missbrauch und sadistische Schikanen. Vor allem auf den Ehemaligen aus Erziehungsanstalten oder auf jenen, die als Jugendliche aufgrund von Behördenwillkür ohne Gerichtsurteil für lange Jahre in Strafanstalten wie Hindelbank oder Bellechasse eingewiesen worden waren, lastet zudem das Stigma von Sträflingen und Zuchthäuslern. Ihre Rehabilitierung ist nun angesagt und Gegenstand

politischer Vorstösse.

Ihre Wortführerinnen und Wortführer haben es erst in reifem Alter gewagt, sich diesem ausgrenzenden und abwertenden Stigma entgegenzustellen und darauf hinzuweisen, dass nicht sie, sondern die Akteure des menschenrechtswidrigen Systems der Administrativjustiz schuld waren an ihren himmeltraurigen Anstaltskarrieren.

In den letzten Jahren haben sich mehrere Regierungsräte und auch Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf bei ihnen entschuldigt. Finanzielle Entschädigungen sind auch hier noch keine budgetiert.

Hingegen hat der Kanton Luzern eine Gedenktafel im ehemaligen Kinderheim Rathausen eingerichtet, wo besonders schlimme Zustände herrschten, und in Luzern läuft auch eine kantonale historische Aufarbeitung durch Professor Markus Furrer sowie durch Theologen von der Universität Luzern.

Nach wie vor ausstehend ist auch die Rehabilitierung und Entschädigung der Zwangssterilisierten. Eine dazu eingereichte parlamentarische Initiative wurde 2004 vom Parlament ins Gegenteil umfunktioniert. Die Opfer gingen leer aus.

Wie macht sich dieser Stand der Dinge im internationalen Vergleich?

Meine Meinung dazu ist:

8. Entschuldigungen genügen nicht. Auch dieses Unrecht muss abgegolten werden.

Wenn jemand geschädigt wird, muss er entschädigt werden. Das ist ein allgemeiner Grundsatz des Rechtsstaats. Aber ausgerechnet jene, die schon in ihrer Kindheit von den Behörden ausgegrenzt und schädigenden Verhältnissen ausgesetzt wurden, sollen nun auch als Erwachsene weiter diskriminiert werden, wenn davon ausgegangen wird, dass für sie gute Worte und blosser Entschuldigungen ausreichen. An ihnen wurde schon gespart, als sie an die billigsten Plätze unserer Gesellschaft gestellt wurden, nun will man sich auch noch die Entschädigung für diese Schädigungen sparen. Und das in der Schweiz, dem reichsten Land der Welt. Das wirft einen dunkeln Schatten auf das Funktionieren unserer Justiz.

Demgegenüber hat vor wenigen Jahren in Irland eine Aufarbeitung der dortigen katholischen Kinderheime und Erziehungsanstalten mit ihren zahlreichen Missbrauchsfällen durch katholische Priester zu etlichen Verurteilungen sowie zur Publikation eines fünfbandigen staatlichen Berichts und zu Entschädigungszahlungen an die Betroffenen von insgesamt über einer Milliarde Euro geführt. Dafür musste die irische Kirche einiges von ihrem reichen Besitz zu Geld machen, und auch der Staat steht politisch und finanziell zu seiner Verantwortung. So geht es also auch.

Ein solcher Ansatz mit dem entsprechenden Vorgehen scheint mir auch für andere Länder, und somit auch für die Schweiz, als sinnvoll und angemessen.

Auch in Deutschland und in Österreich haben sich die ehemaligen Heimkinder

organisiert. Allerdings wird über die Höhe und den Modus der Entschädigungen noch verhandelt. Auch dort wird es nicht bei guten Worten und bei Entschuldigungen bleiben, die nichts kosten.

9. Schluss

Zum Schluss möchte ich Folgendes sagen. Ich habe den Widerstand, das wachsende Selbstbewusstsein und die Öffentlichkeitsarbeit solcher ausgegrenzter Gruppen seit 1985 beobachtet und begleitet und mich seitdem als Wissenschaftler für die historische, juristische, politische und ökonomische Aufarbeitung dieser Themen eingesetzt. Das tat ich immer zusammen mit Betroffenen und ihren Organisationen. Unterdessen gibt neben den Organisationen der Jenischen auch solche der ehemaligen Verdingkinder sowie der ehemals administrativ Versorgten. Es wäre sicher sinnvoll, wenn sich auch eine Organisation der ehemaligen Heim- und Pflegekinder bilden würde. Vielleicht kann diese Veranstaltung dazu einen Impuls geben. Das würde mich sehr freuen, und es würde die Sache voran bringen.

In den Diskussionsgruppen besteht die Möglichkeit zur Beantwortung von Fragen und zur weiteren Diskussion.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.